

Vorlage

zur Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes
– Große Runde –

Gegenstand:

Fortschreibung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift (Ergänzung der Anlage 1)

0. Beschlussvorschlag:

Das Kollegium möge beschließen:

„Das Kollegium beschließt erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift.“

A. Problem/ Herausforderung und Zielsetzung

Die Beschaffungsverwaltungsvorschrift (BeschVwV) wurde 2021 neu gefasst. In der praktischen Umsetzung hat sich herausgestellt, dass die Zuordnung von Produkten aus Papier und die Abgrenzung zu Büroartikeln und Hygieneprodukten in der Anlage 1 der BeschVwV („Empfehlenswerte Siegel (und Zertifizierungen) für die Beschaffung“) unzureichend definiert ist. Außerdem kann nunmehr für ein weiteres Siegel in die Anlage 1 aufgenommen werden („Nordic Swan Ecolabel“), das auch für Kerzen vergeben wird, sodass zusätzlich diese Produktgruppe neu aufgenommen werden kann.

B. Lösung

Die Anlage 1 wird aufgrund der nachfolgenden Änderungen neu gefasst:

1. Die Bezeichnungen der bisherigen Produktgruppen „Büroartikel“, „Papier“ und „Hygiene- und Reinigungsprodukte“ wurden überarbeitet.
2. Die Produktgruppe „Kerzen“ wurde neu hinzugefügt.
3. Das Siegel „Nordic Swan Ecolabel“ wurde in insgesamt acht Produktgruppen hinzugefügt.
4. Die Fußnote 5 wurde neu gefasst.

C. Alternativen

Nicht erforderlich

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

E./F. Folgenabschätzung, weitere mögliche Folgen

Keine finanziellen Folgen

G. Stellungnahme der beteiligten Gremien/Stellen

Keine

H. Zeitplanung

Nicht erforderlich

Anlage:

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift

Begründung

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis erscheint es sinnvoll, einzelne in der Vorschrift verwendete Bezeichnungen sowie eine Fußnote klarer zu fassen.

Außerdem konnte zwischenzeitlich die Zustimmung für die Abbildung des Nordischen Umweltzeichens „Nordic Swan Ecolabel“ (auch Nordischer Schwan oder in Skandinavien kurz „Der Schwan“ genannt) eingeholt werden. Dies ist ein Umweltzeichen des Nordischen Ministerrats, für das 2021 die Zustimmung noch nicht vorlag. Da dieses Siegel auch für Kerzen vergeben wird, konnte diese Produktgruppe neu aufgenommen werden.

gez. *[Doblaski]*

Anlage

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift

Vom ...

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung und § 8 Absatz 3 des Klimaschutzgesetzes vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426; 2016 S. 102) und § 33 Absatz 2 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 32), die zuletzt durch Artikel 1 der Rechtsverordnung vom 23. Oktober 2020 (KABl. 2020 S. 377) geändert worden ist, und § 33 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Erweiterten Kameralistik vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 9), die zuletzt durch Artikel 2 der Rechtsverordnung zur Änderung der Vorschriften über die Haushaltsführung vom 23. Oktober 2020 (KABl. 2020 S. 377) geändert worden ist, die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

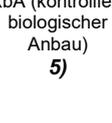
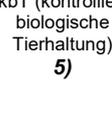
Artikel 1 Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift

Die Anlage 1 der Beschaffungsverwaltungsvorschrift vom 16. November 2021 (KABl. S. 524) wird wie folgt gefasst:

Empfehlenswerte Siegel (und Zertifizierungen) für die Beschaffung

Soweit es sich um eine andere Art der Zertifizierung als ein Siegel handelt, ist dies durch eine Fußnote gekennzeichnet. Diese Zertifizierungen sind im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift den vergebenen Siegeln gleichgestellt.

Büroartikel (außer Papier)	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen 	Nordic Swan Ecolabel 	FSC 		
Büroausstattung, Möbel	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen 	Nordic Swan Ecolabel 	FSC 	Holz von hier 	
Papierprodukte (einschließlich Büroartikel und Hygienepapiere)	Blauer Engel 					
Energie	ok-power-siegel 	Grüner Strom Label 	Grünes Gas Label 	Holz von hier 		
IT und Elektronik	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen (Elektronische Displays) 	Nordic Swan Ecolabel 	TCO certified 	EU Energielabel (möglichst A) 	TÜV Rheinland Green Product Mark 
Druckerzeugnisse, Postdienstleistungen	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen 	Nordic Swan Ecolabel 	Holz von hier 		
Küchengeräte, Waschmaschinen	TÜV Rheinland Green Product Mark 					
Dienstwagen	PKW-EnVKV (Kennz. A) 1) 	Aktuelle Abgasnorm (z. B. Euro 6d) 2)	VCD Auto-Umweltliste 3)			

Innenbeleuchtung	EU Energielabel (möglichst A) 					
Lacke, Farben	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen 	Nordic Swan Ecolabel 	natureplus 		
Hygiene- und Reinigungsprodukte (außer Hygiene-papiere)	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen 	Nordic Swan Ecolabel 	Natruie 	ECO Garantie 	Ecocert 
	Nature Care Products NCP 	Cosmos Natural Cosmos Organic 				
Lebensmittel	Naturland 	Naturland fair 	EU Bio-Siegel 	Bioland 4) 	Demeter 	Fairtrade 
	GEPA Fair+ 	MSC 	ASC 	ECOVIN 	Echter Deutscher Honig (in Komb. mit EU Bio-Siegel) 	el puente 
	kbA (kontrolliert biologischer Anbau) 5) 	kbT (kontrolliert biologische Tierhaltung) 5) 	Mehrweg 			
Textilien	Blauer Engel 	Europäisches Umweltzeichen 	Nordic Swan Ecolabel 	Global Organic Textile Standard 	Naturtextil IVN zertifiziert Best 	Organic Content Standard 100 
	Fairtrade 	Grüner Knopf 	Bluesign Product 	kbA (kontrolliert biologischer Anbau) 5) 	kbT (kontrolliert biologische Tierhaltung) 5) 	
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	Blauer Engel 	Fairtrade 	Spiel gut 	Global Organic Textile Standard 	FSC 	GEPA Fair+ 

Blumen	Bioland 4) 	Demeter 	Naturland 	EU Bio-Siegel 	Fairtrade 	
Kerzen	Nordic Swan Ecolabel 					
Saatgut für Außenanlagen	Bioland 4) 	Demeter 	Naturland 			
Außenanlagen	FSC 	Win-Win Fairs- tone 	Xertifix 			

Fußnoten Anlage 1:

- 1) <http://www.gesetze-im-internet.de/pkw-envkv/BJNR103700004.html>
- 2) Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen
- 3) Kein Siegel, Aufführung in Liste
<https://www.vcd.org/themen/auto-umwelt/vcd-auto-umweltliste/vcd-auto-umweltliste-20192020/download-vcd-auto-umweltliste-20192020>
- 4) Kein Siegel, Führung des Bioland-Logos
- 5) Kein Siegel, kbA und kbT sind als Bezeichnung in der europäischen Union geschützt und dürfen nur von zertifizierten Herstellern genutzt werden

Kurze Informationen zu den genannten Siegeln und Zertifizierungen finden sich unter: <https://www.siegelklarheit.de/>

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.